

Stadt Erlensee

Vorlage an die Stadtverordneten- ver-sammlung	Drucksache	4 / LP 21-26 STVV
--	------------	------------------------------

Az.: 1/022.13	Erlensee, den 01.04.2021
Fb.: Zentrale Dienste	

Betr.:	Wahl der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
--------	--

Anlagen

Beratungsfolge	Termin	
Stadtverordnetenversammlung vom	22.04.2021	4. Punkt der Tagesordnung

Kostenstelle:	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt in der ersten Sitzung nach der Wahl aus ihrer Mitte eine(n) Vorsitzende(n).

Begründung:

Der oder die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung wird gemäß § 55 Abs. 5 HGO nach Stimmenmehrheit gewählt.

Gewählt wird schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung.

Bei Wahlen, die nach Stimmenmehrheit vorzunehmen sind, kann – wenn niemand widerspricht – durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden (§ 55 Abs. 3 S. 2 HGO).

Gewählt ist derjenige Bewerber, für den mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben ist. **Nein-Stimmen** gelten als **gültige Stimmen**, **Stimmenthaltungen** als **ungültige Stimmen** (§ 55 Abs. 5 S. 1 HGO).

Es ist politischer Brauch, dass ein Mitglied der stärksten Fraktion zum/zur Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung gewählt wird.

Unmittelbar nach der Wahl übernimmt der/die Vorsitzende die Leitung der Sitzung.